

Der OSZE-Vertreter in der estnischen Expertenkommission für pensionierte Militärangehörige

Hauptaufgabe des Vertreters ist die Teilnahme an der Arbeit der estnischen Experten-

kommission für pensionierte Militärangehörige, die an die Regierung Empfehlungen betreffend

die Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen für pensionierte russische Militärangehörige richtet,

die nach dem Abzug des Großteils der russischen Streitkräfte 1994 in Estland geblieben sind.

Aktivitäten und Entwicklungen

Bearbeitung von Anträgen auf befristete Aufenthaltsgenehmigungen. In den sechs Sitzungen 2005 gelang es der Kommission, die Anzahl der Rentner und ihrer Familienangehörigen, die über kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen (ein bis drei Jahre) verfügen, auf nur mehr 27 zu verringern. Ihre Zahl betrug 2004 300 und im Jahr 2003 450 Personen.

Aufgrund der Arbeit der Kommission verfügen nun 5.665 Personen von insgesamt 5.692 über eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung (vier bis fünf Jahre).

Unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen. Das Fremden-gesetz wurde dahingehend abgeändert, dass seit 1. Januar 2004 pensionierten Militärangehörigen keine unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen mehr ausgestellt werden dürfen. Nach einem diesbezüglichen Entscheid des Staatsgerichts aus dem Jahr 2005 bewilligten die estnischen Behörden schließlich die Überprüfung von rund 250 Fällen, die bereits anhängig waren, als die Gesetzesnovelle kundgemacht wurde.

Etwa 5.500 Personen beantragten vor der Novellierung des Fremden-gesetzes keine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, was immer ihre Beweggründe dafür waren. Nun haben sie keinen unmittelbaren

Regressanspruch auf eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.

Die Arbeit der OSZE für die Kommission. Die Kommission für pensionierte Militärangehörige bearbeitet Anträge auf befristete und unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen für Rentner und ihre Familien, die unter das *Estnisch-russische bilaterale Abkommen von 1994 über Sozialgarantien* fallen. Der OSZE-Vertreter leistete weiter Hilfestellung bei der Lösung mehrerer schwierig gelagerter Anträge auf Aufenthaltsbewilligung und wird die estnische Kommission für pensionierte Militärangehörige auch weiterhin in ihrer Arbeit unterstützen.

OSZE-Vertreter: Uwe Mahrenholtz
Revidierter Haushalt: € 105.000

Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige

Wie schon in den vergangenen Jahren leistete der OSZE-Vertreter Hilfeleistung bei der Umsetzung des Abkommens von 1994 zwischen der lettischen und der russischen Regierung über soziale Garantien für die in Lettland wohnhaften pensionierten Militärangehörigen der Russischen Föderation und ihre Familien.

Nach Artikel 2 dieses Abkommens hat der OSZE-Vertreter die Aufgabe,

- gemeinsam mit der lettischen und der russischen Seite Beratungen in

Fragen der Rechte von pensionierten Militärangehörigen zu prüfen,

- bei der Annahme von Empfehlungen und Beschlüssen auf Konsensbasis mitzuwirken und
- auf Ersuchen einer der Seiten Fragen betreffend die Anwendung des Ab-

kommens zu prüfen.

Im Jahr 2005 waren insgesamt 17.202 Personen anspruchsberechtigt im Sinne des Abkommens, 674 weniger als 2004. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens 1994 waren es insgesamt 22.320 Personen.

Aktivitäten und Entwicklungen

Abfederung möglicher Härten.

Die in jüngster Zeit von pensionierten Militärangehörigen eingelegten Beratungen betreffend soziale Fragen wurden von den zuständigen örtlichen lettischen Verwaltungsorganen in Zusammenarbeit mit den zuständigen russischen Behörden größtenteils gelöst.

Wie schon 2004 nahmen Wohnrechtsfragen in so genannten „entnationalisierten“ Wohnungen und Häusern an Bedeutung zu, da von diesen Fragen eine zunehmende

Zahl von Rentnern und deren Familien betroffen war. Lettland verabschiedete 1991 ein Gesetz zur Regelung der Rückgabe von nationalisiertem Eigentum an seine rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Nachkommen. Die Entnationalisierung begann 1993/1994, wobei den in diesen Häusern oder Wohnungen lebenden Mietern für die Dauer von sieben Jahren besonderer Schutz eingeräumt wurde. Die lettischen Behörden boten betroffenen Rentnern günstigste Finanzkonditionen an und setzten Obergrenzen für die Mieten in „entnationalisierten“ Häusern, die bis Ende 2007 gelten sollten.

Beihilfen für Umsiedler. Die lettischen Behörden haben sich mit der Problematik von Rentnern befasst, die von Lettland nach Russland übersiedeln wollen. Am 1. Januar 2006 trat das lettische Finanzhilfeprogramm für die Umsiedlungsfrage in Kraft.

OSZE-Vertreter:
Helmut Napiontek
Revidierter Haushalt: € 8.300